



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 141 (1930)

359 (6.8.1930) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-353495](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-353495)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Verlag, Redaktion und Hauptgeschäftsstelle: R. L. 4-6. — Fernsprecher: Sammelnummer 34951
Postfach-Roslo Nummer 17500 Karlsruhe. — Telegramm-Adresse: RemaZeit Mannheim

Anzeigenpreise: Im Anzeigenteil RM. — 40 bis 1000 dreieckige Spalten-
zeile; im Beilagenenteil RM. 1.— die 70 mm breite Zeile. — Für im
Vorhand zu begehrende Familien- und Gelegenheits-Anzeigen be-
sondere Sätze. — Nachst nach Tarif. — Für das Verschicken von
Anzeigen in bestimmten Maßgaben, an besonderen Wägen und für
irregelmäßige Auflagen gelten besondere Sätze. — Geschäftsstand Mannheim.

Beilagen: Sport der N. M. Z. * Aus der Welt der Technik * Kraftfahrzeug und Verkehr * Die fruchtbare Scholle * Steuer, Gesetz und Recht * Neues vom Film
Mannheimer Frauenzeitung * Für unsere Jugend * Mannheimer Reisezeitung * Mannheimer Vereinszeitung * Aus Zeit und Leben * Mannheimer Musikzeitung

Abend-Ausgabe

Mittwoch, 6. August 1930

141. Jahrgang — Nr. 359

Letzter Appell zur bürgerlichen Sammlung

Höpfer-Wilchhoff und Volksparteiler aus dem Rheinland richten einen eindeutigen Appell an Dr. Scholz

Was will Scholz?

Drahtbericht unseres Berliner Büros
□ Berlin, 6. Aug.

Ein Appell Höpfer-Wilchhoffs in der „Rheinischen Zeitung“, die Einigungsverhandlungen zwischen Staatspartei auf der einen und Volkspartei und Reichspartei auf der anderen Seite wieder aufzunehmen, hat in Berliner politischen Kreisen großen Eindruck gemacht. Insofern hat es nicht den Anschein, als ob die Deutsche Volkspartei sich durch diese Mahnung von ihrem eingeschlagenen Wege abbringen lassen. Dr. Scholz vertritt, wie wir hören, die Auffassung, daß zunächst die von ihm eingeleitete Aktion, gleichgültig welchen Ausgang sie haben werde, zu Ende geführt werden müsse. Es könne der Volkspartei nicht zugemutet werden, gleichzeitig nach zwei Seiten zu verhandeln, da sie sonst Gefahr liefe, sich zwischen zwei Stühlen zu setzen. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen nach-Scholz könne nur in der Form geschehen, daß sie in dem Rahmen der Scholz'schen Aktion eingeleitet würden. Für die morgige Unterredung nach-Scholz würde, so wird weiter angegeben, lediglich das Schreiben Koch-Wesers die Grundlage sein. Wenn Höpfer-Wilchhoff etwa weitergehende Vorläufe zu unterbreiten habe, so wäre Dr. Scholz natürlich gerne bereit, auch mit ihm Absprache zu nehmen.

Wichtig ist es nicht ohne Bedeutung, daß der Reichstagsminister Dietrich, der ursprünglich erst zur Verfassungskonferenz nach Berlin zurückkehren wollte, bereits morgen wieder in der Reichshauptstadt eintrifft.

Rheinländischer Appell an Scholz

Volkspartei Rhein-Nachen an Köhling und Scholz
Die Meldung über die Bereitschaft Hermann Köhling's zur Exekutivaktion zwischen Staatspartei und Volkspartei hat den Vorstehenden und den Geschäftsführer des Wahlkreisverbandes Rhein-Nachen der Deutschen Volkspartei veranlaßt, an Reichstagsminister Köhling das folgende Telegramm zu richten:

Der Wahlkreis Rhein-Nachen der Deutschen Volkspartei begrüßt Ihre sofortige Bereitschaft, mit Herrn Minister Höpfer-Wilchhoff, dem Koch-Weser die Verhandlungen über den Zusammenschluß herbeizuführen und würde es für außerordentlich dankbar halten, wenn Sie sich der Bereitschaft eines Mannes wie Hermann Köhling aus Saarbrücken zur Vermittlung bedienen würden. Wir halten es für durchaus notwendig, einen festen Versuch zu machen, über alle bisherigen Schwärzereien hinweg eine Basis zu finden, auf der sich die gesamtdeutsche Bewegung der Deutschen Volkspartei und der Staatspartei zusammenschließen können zu einer großen politischen Partei, deren politischer Linie sich auch weitere bürgerliche Kreise auf die Dauer nicht entgegen werden. Gleichzeitige mit diesem Telegramm geht ein in edigem Sinne gehaltenes ausführliches und dringliches Schreiben der Wahlkreisleitung an Sie an.

Dr. Hedemann Dr. Koch

Was denselben Anlaß wurde an Reichstagsminister a. D. Dr. Scholz telegraphisch:

Der Wahlkreis Rhein-Nachen der Deutschen Volkspartei begrüßt Ihre sofortige Bereitschaft, mit Herrn Minister Höpfer-Wilchhoff, dem Koch-Weser die Verhandlungen über den Zusammenschluß herbeizuführen und würde es für außerordentlich dankbar halten, wenn Sie sich der Bereitschaft eines Mannes wie Hermann Köhling aus Saarbrücken zur Vermittlung bedienen würden. Wir halten es für durchaus notwendig, einen festen Versuch zu machen, über alle bisherigen Schwärzereien hinweg eine Basis zu finden, auf der sich die gesamtdeutsche Bewegung der Deutschen Volkspartei und der Staatspartei zusammenschließen können zu einer großen politischen Partei, deren politischer Linie sich auch weitere bürgerliche Kreise auf die Dauer nicht entgegen werden. Gleichzeitige mit diesem Telegramm geht ein in edigem Sinne gehaltenes ausführliches und dringliches Schreiben der Wahlkreisleitung an Sie an.

Dr. Hedemann Dr. Koch

Strefemanns „fester Ausspruch“

Drahtbericht unseres Berliner Büros
□ Berlin, 6. Aug.

Die Angaben, die jüngst Dr. Wolfgang Strefemann über die Ziele machte, die sein Vater bei den Beratungen zur Sammlung der bürgerlichen Mitte verfolgte, werden nun auch von dem Herausgeber der „Nationalliberalen Korrespondenz“ bekräftigt. Der in letzterem unmittelbar vorher mit Dr. Strefemann gehalten hat. Er führt dabei u. a. aus:

Dr. Strefemann hat sich oft rückhaltlos über die deutsche Parteipolitik ausgesprochen, aber nicht ein einziges Mal hat er mir auch nur im entferntesten an-

„Die befreiende Tat“

Der Brief Heides an Scholz

Wie schon im Mittwochsblatt erwähnt, hat Oberregierungsrat Dr. Walter Heide, der Strefemann nicht nur im Amt, sondern auch persönlich nahe stand, an Dr. Scholz einen im „Berl. Botschafter“ veröffentlichten offenen Brief gerichtet, in dem die entscheidenden Sätze lauten:

„Zunächst scheint Gegenwärtigstimmungen zu sein. Soll ich noch einmal all die tatsächlichen Umstände aufzählen, die auf Seiten der Staatspartei beantragt werden, soll ich Ihnen all die Veränderungsbewegungen aufzählen, die auf unserer Seite angesetzt wurden? Nein, in dem alles steht so viel an Heiligtum, an verletzter Gerechtigkeit, an Ehre und Selbstwürde, daß man nur mit tiefem Bedauern die sich unüberwindlichen Klüfte feststellen kann, die hier aufgerissen wurden. Der Sie, sehr geehrter Herr Minister, kennt, weiß, daß Sie mit feinerer Feingebung alles das aus dem Wege räumen können, was Sie ein hohes Maß an Kultur und vornehmer Gesinnung auszeichnet. Sie verwalten das große geistige Erbe unseres Strefemann. Sie sind zum Hüter dieses politischen Erbes berufen; und niemand wird Ihnen den Vorwurf machen dürfen, daß Sie das Erbe nicht wahren.“

Das verpflichtet aber auch:

Dürfte Strefemann gelebt, wäre es überflüssig nicht zu dieser Art der Verbindung der Staatspartei gekommen, die wir begehren. Niemals aber wäre auch ein Bruderstreit entstanden, wie wir ihn jetzt immerzu erleben. Nicht Sie trifft die Schuld, daß es so kam. Aber Sie haben

lebt die heilige Pflicht, noch einmal die and-
gekreuzte Hand zu erheben,

die Herr Koch in Selbstanklage für einen neuen Mann Ihnen bot. Sehr Opfer darf nicht umsonst sein. Gewiß es war nicht gerade glücklich, Ihnen das vorzuschlagen, was man selbst zu tun beabsichtigt, nämlich mit ihm von der Fälligkeit der Sammelaktion zurückzutreten. Sie hatten schon in Mannheim und auch später noch offen ausgesprochen, daß an Ihrer Person das große Werk nicht scheitern solle. Das war vornehm und mutig. Aber Herr Koch war hierher von der besten Absicht befeuert, wenn er so schrieb: denn sein Schreiben, das wird jeder Unvoreingenommene feststellen müssen, ist so vornehm wie Ihr Wort.

gedenkt, daß er die Sammlung der staatsbezogenen Kräfte einer Ecke der bürgerlichen Mitte, sei es die linke oder die rechte, für möglich halte. Im Gegenteil

ging sein fester Ausspruch durchaus dahin, daß Scheidende gegen rechts und links, die nur scheinbar noch bestehen, zurückzuführen und die Sammlung und Zusammenfassung der staatsbezogenen Kräfte nur von der Mitte her nach links und rechts erfolgen könne und müsse.

Wenn in diesem Zusammenhang die Namen Koch und Köhling genannt sind, so darf man

und das ist eigentlich der Grund, warum ich diesen Brief an Sie richte. Zwei Männer mit solch vornehmer Gesinnung, die einander „in aller Verehrung“ begegnen, sollten

gemeinsam den Weg aus diesem Labirinth
des Hasses und der Zwietracht

finden. „In aller Verehrung“, ein Wort, Herr Minister, das Sieles guttamt, das den Meinungsstreit aus dem geschlossenen Rahmen der letzten Woche auf die hohe Ebene gesellschaftlicher Kultur hebt. Wenn in dem Brief des Herrn Koch nicht der positive Vorschlag läge, daß in einer neuen Partei alle gleichberechtigt an der Bekämpfung der Führerschaft und der parlamentarischen Arbeit beteiligt sein sollen, wenn er nicht einladendes Zurückerufen und wachende Wachsamkeit enthalte, die Schlussformel allein ist es wert, daß der Brief gedruckt wurde. Das ist die Brücke, die jetzt, daß die Freunde von gestern im Grunde ihres Herzens noch die Freunde von heute sind, und diese Aufgabe ist ein Lichtblick in dem Dunkel des Parteiwesens und hat viele bewegt.

Sie sollen, Herr Minister, eine Besprechung mit der Staatspartei für denselben Tag anberaumen haben wie die Verhandlung mit den Radikalen zur Rechten. Das ist zu spät. Wenn Sie ehrlich die Verhandlung mit der Staatspartei wollen, und daran zweifle ich keinen Augenblick, dann muß die geplante Besprechung mit Herrn Koch oder mit dem neuen Verhandlungsführer Dr. Höpfer-Wilchhoff, einem klugen und besonnenen Politiker, schon heute oder morgen stattfinden, denn die Staatspartei bereits am Donnerstag, dem Tage der Schlußbesprechung, in Ihre alte Front wieder eingestrichelt.

Die Reichsgemeinschaft junger Volksparteiler hat am Sonntag in Kassel beschlossen, jeden Versuch einer Verständigung zu fördern. Herr Minister, bringen Sie in die Verhandlungen den

reife Hand einer neuen Gesinnung,
sprechen Sie von Mann zu Mann, ohne sich in
Lokale zu verlieren. Denn Einzelverhandlungen
immer noch das Primäre. Offenheit und Tatkraft be-
dingen den Erfolg. Der Staatlich in Gefahr,
die Zeit drängt, und die Wahlfähigkeit will klare
Fronten. Die Jugend verlangt aus dem gebirgten
Wäldern des Parteiwesens und aus plünderndem
Idealismus die befreiende Tat.“

eines nicht unbedeutend ist, eine Partei, die Strefemann gegründet hätte, wäre immer die „Partei Strefemann“ gewesen, gleichgültig, mit wem sie sich zusammenschloß hätte. Namensnennungen und Programmpunkte besagen also wenig.

Die Möglichkeiten, eine große Staatspartei zu gründen, wurden von Dr. Strefemann richtig und mühsam beurteilt. Er hat dabei oft von einer „Gegenwartigsaufgabe und einem Zukunftsauftrag“ gesprochen. Jedenfalls konnten ihm die Vorarbeiten nicht losgerissen, nicht vorläufig und nicht unvollständig genug durchgeführt werden.“

Schweres Grubenunglück im Saargebiet

Telegraphische Meldung

Saarbrücken, 6. Aug.

Auf dem Ortsteil Calmeville bei Eisenhof der Inspektion Conzeunthal ereignete sich heute früh ein Absturz einer Kohlenbergwerkstation. In der Abseilung waren 45-50 Arbeiter beschäftigt. Am Laufe des Vormittags wurden 18 zum Teil schwer verkränkte Arbeiter insgeheim gefördert und ins Hôpital-Sankt-Joseph in Metz übergeführt.

Für die Grube besteht keine Gefahr, da die Betriebsführung vollkommen in Ordnung ist. Meldungen über Vergangung von Toten liegen nicht vor.

Der amtliche Bericht

Telegraphische Meldung

Saarbrücken, 6. Aug.

Das Oberbergamt Saarbrücken teilt mit: Zwischen 0,30 und 0,40 Uhr vormittags ereignete sich heute in einem Abzweig der Grube Calmeville ein Schlagwetterexplosion, durch die die Bergleute des Hôpital, insgesamt acht Personen, verletzt wurden. Die Verletzten wurden sofort aus der Grube und wurden nach dem Krankenhaus Sankt-Joseph in Metz übergeführt. Die Bergleute haben die ganze in Frage kommende Abteilung besprochen. Die Unfalluntersuchung ist im Gange.

Wie wir weiter erfahren, befinden sich von den Verletzten vier Personen in Lebensgefahr.

Bahn frei!

Staatspolitik kommt vor aller Parteipolitik

„... Vielleicht gelingt es der „Neuen Mannheimer Zeitung“, dem alten Wassermonarchen Dr. Scholz zum Reden zu bringen.“ ... So schrieb gestern die „Rheinische Zeitung“ und brachte dabei gleichzeitig ihren Lesern einen Abriss und demzufolge zur Kenntnis, der vorgelegten an dieser Stelle unter der Überschrift: „Bild auf große Ganze“ erschienen ist. Wie ich aus dem großen rheinischen Blatt die Frage an, „ob die Deutsche Volkspartei ihre Führung weiterhin einem, wie der Berliner Botschafter es ausdrückt, „erstrebendem Parteibüro“ überlassen, oder sie nicht doch endlich weniger ungeübten Händen anvertrauen will.“ Und treffend sagte die „N. Z.“ hinzu, es dürfe „auf die Dauer nicht angedacht, daß der nominelle Führer schweigt, während seine Funktionäre alles vorhandene Pergament gerütteln.“

Zwischen hat Dr. Scholz ganz von selbst zu dem im Brennpunkt der innerpolitischen Erörterungen stehenden Problem einer Einigung der beiden liberalen Bürgerpartei Stellung genommen. Zwar tritt er auch heute noch nicht direkt mit seinem Namen hervor, doch kann man wohl ohne weiteres annehmen, daß die neuesten Äußerungen der „Nationalliberalen Korrespondenz“, die wir im heutigen Mittwochsblatt veröffentlicht haben, von ihm veranlaßt oder zum mindesten doch mitgehört worden sind. Denn nach dem kürzlich so lakonischen Vorwort und Uebergang dieser parteiamtlichen Korrespondenz, wird der Parteiführer Scholz doch sicherlich Sorge getroffen haben, daß eine solche dem Freigeist und den ungeschwundenen Interessen der Partei höchst schädliche Eigenmächtigkeit so leicht nicht wieder geschehen kann.

Dieses vorausgesetzt, müssen wir leider erklären, daß uns die in jener neuesten parteiamtlichen Mitteilung zum Ausdruck gebrachte Meinung der parteiamtlichen Führung, der man am Vorzuge der entscheidenden Verhandlungen zwischen Volkspartei und Staatspartei selbstverständlich die größte Beachtung entgegenbringen, durchaus nicht gefallen kann. Sie erscheint uns nicht geeignet, in dieser Schlüsselstunde des liberalen Bürgerturns die Bahn frei zu machen für den vorurteillosen Hebel und vorläufig einer auf Sammlung und Einigung gerichteten Aussprache zwischen den beiderseitigen Parteiführern. Darum giebt der Pressedienst der Volkspartei von vornherein wieder Wasser in den Wein? Dieser Wein war umgeben schon dünn und teuer genug. Was will dieser Berliner Pressedienst der Volkspartei damit bezwecken, daß er die im liberalen Bürgerturn weit verbreitete Hoffnung, daß die morgige Konferenz zwischen Dr. Scholz und einem Führer der Staatspartei den Zweck habe, neue Verhandlungen zwischen den beiden Parteien herbeizuführen, als „antichristlich“ bezeichnet? Nicht um eine politische Aktion soll es sich handeln, sondern um eine Aussprache von Mensch zu Mensch. ... Nun kann zweifellos eine solche Aussprache durchaus ihr Gutes haben, zumal wenn es sich um so prominente Persönlichkeiten wie Scholz, Koch-Weser oder Höpfer-Wilchhoff handelt, von denen jeder eine große Anhängerschaft im Bürgerturn hat. Doch dazu wäre der ganze Lärm, die große Aufregung, die vielen Hoffnungen auf der einen und Befürchtungen auf der anderen Seite wirklich nicht nötig gewesen. Eine solche Aussprache, der von vornherein der Austrich einer politischen Aktion genommen wird und die, wie der erwähnte parteiamtliche Pressedienst höchst zweifelhaftig erklärt, „sich auch schon daraus von selbst ergibt, daß beide Parteien sich seit langen Jahren auf ihrer gemeinsamen gemeinsamen Tätigkeit beruhen“, hätten die Herzen billiger haben können.

Wenn die parteiamtliche Führung wirklich die parteiamtliche Absicht hat, nach wie vor ohne Rücksicht auf die Angriffe von rechts und links Schritt zu sein, alle diejenigen zusammenzuführen, die bereit sind, die Rettung des Staates in letzter Stunde über alles andere und Errennende zu stellen, wie es im zweiten Abzug der oben erwähnten parteiamtlichen Mitteilung heißt, dann muß sich in diesen für das gesamte liberale

Kriegsbeschädigten-Versorgung

Spezialfrist für verjährte Ansprüche

Der Verband der Kriegsbeschädigten und Kriegerverwundeten des Deutschen Reichs...

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Regelung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 20. Juli 1920...

Im Zusammenhang mit dieser Spezialfrist finden für Beschädigte, die vor dem 1. Aug. 1920...

* In dem gefestigten Ruhestand tritt Hauptlehrer Johann Müller in Mannheim.

* Stellenliste für Volksschullehrer. Die wir erlangen, hat der Gewerkschaftsbund der Kantonslehrer (GK)...

* Heirat. Am 3. August hat die Ehefrau eines in der Rosenstraße in Redern wohnhaften Wärfers...

* Doppelschilium. Das seitene Weib der goldenen Hochzeit und des fünfzigjährigen Weibschiliums...

* Sein 70. Lebensjahr vollendet am morgigen Donnerstag Herr Friedrich Hartmann...

Weinheimer Brief

Weinheim, das alljährlich in der Woche vor Pfingsten die Tagung des Weinheimer Seniorenkongresses...

Kongressstadt

Hoch jeden Sonntag zeigen die Straßen Flaggenschmuck. Die Stadt nimmt die Fahnenkragen in der Bahnhofsstraße...

Die vielen Sonntagsausflüger, die unsere Stadt mit der Bahn oder mit Omnibussen besuchen...

Der „Fenerio“ in der Pfalz

Familienausflug nach Freinsheim

Seit die Franzosen aus der linksrheinischen Reichsstadt verschwunden sind, tritt man in ganz anderer Stimmung die Fahrt über die Rheinbrücke an...

Als nach etwa einstädtiger Fahrt in Freinsheim der „kurze Spastergang“ angetreten wurde, von dem in der Einladung die Rede war...

der Wettergott in letzter Zeit ansehnend für den Fremdenverkehr nicht so günstig gestimmt.

Die wirtschaftliche Lage

mit dem ersten Barometerstand der Arbeitslosenfrage und dem Wohlfahrtsunterstützen, will sich immer noch nicht bessern.

Die städtische Kinderfürsorge

auf dem Rathaus in der sehr gesunden Luft des Parkanlagenes hat ihre diesjährige Tätigkeit aufgenommen.

In kultureller Hinsicht

ist der Bericht des Landesvorstandes des V.D.M. Prof. Maenner-Weinheim über die Deutschen in Teinart zu erwähnen.

derschar hat, durch solche Kopfbedeckungen für die Erwachsenen.

Präsident Bieber

wied in seiner Begrüßungsansprache auf die Verbundenheit der Mannheimer mit der Pfalz hin, eine Verbundenheit, die der „Fenerio“ immer durch die Zeit zum Ausdruck gebracht habe.

Präsident Bieber ist am humoristischen Einfall nicht verfehlen. Tiedmal hatte er in einer

Weinverfeinerung

sich eine dem Milieu anpassende Szene ausgedacht. Weispräsident Breuner malte die Lippen, die auf dem Podium erschienen, recht lebendiger zurecht.

Veranstaltungen

3. Weinstadttheater im Hofgarten. Am Mittwoch und Donnerstag spielt das Weinstadttheater im Hofgarten in Badstube...

Nachrichten aus Baden

Unwetter mit Hagelstößen im Neckartal

in Badstube a. N. 3. Aug. Ein orkanartiges Gewitter mit Hagelstößen richtete in Badstube, Neckarzimmern, Neckarhofsheim und Heinsheim auf den Wärdern- und Tabakfeldern...

Schulabschluss in Ronkast

* Ronkast, 3. Aug. Im dies gefüllten Konfessionaal in Ronkast fand am Donnerstagabend ein Festbankett anlässlich der Jahreshundertfeier der Zeppelin-Oberrealschule statt...

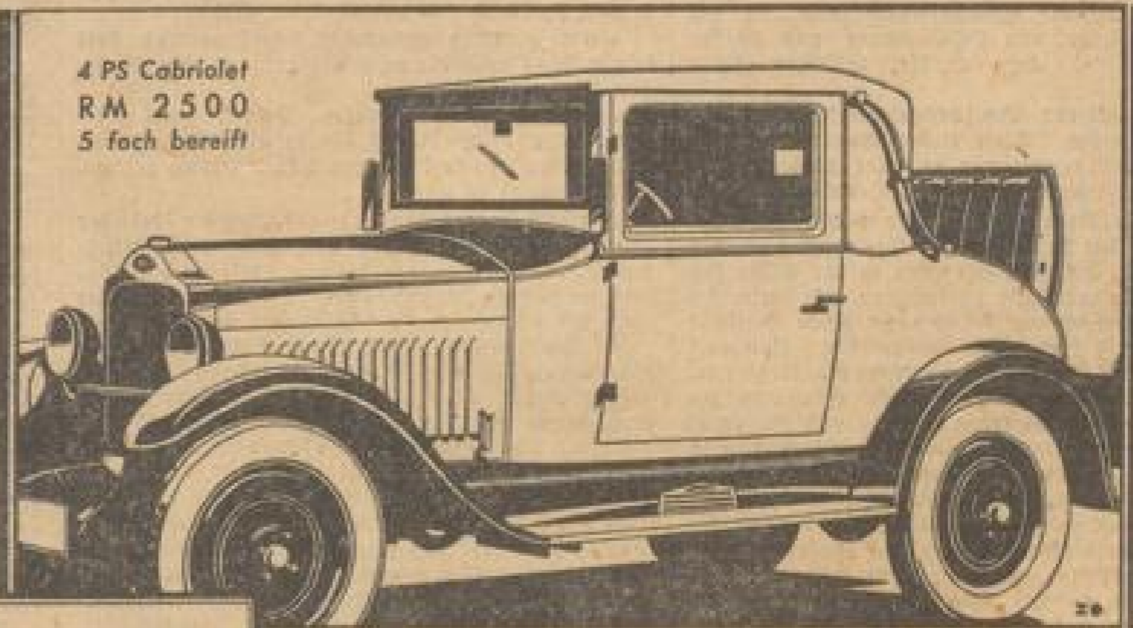
Aus der Pfalz

Motorradunfälle

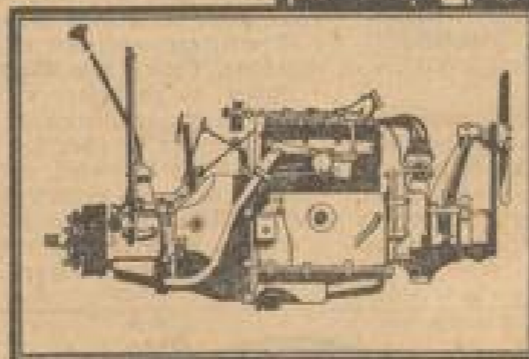
* In Badstube, 3. August. In vergangener Nacht blieb ein Jagenteur (Schüler mit seinem Motorrad an der Heimgasse gegen die Umklekabine des Bahnhofs...

* In Forst, 3. Aug. Die Tage der Kirchweih sind vorüber. Die Zahl der Besucher am Sonntag und Montag übertraf alle früheren Jahre.

Zwei Drittel aller Käufer von Autos „unter 3000 Mark“ wählen Opel!



4 PS Cabriolet RM 2500 5 fach bereift



- weil die Leistung, die sie für jede Mark des Kaufpreises bekommen, bis zu 38% größer ist - weil sein 1,01 Liter 4 Zylinder 4 Takt-Motor bis zu 33 1/3% stärker - weil seine Chassiskonstruktion bis zu 90% robuster - weil die amtlich zulässige Belastung des fahrfertigen Wagens bis zu 20% höher - und weil der 1,01 Liter 4 PS Opel mit Automobil Ballon Reifen (nicht mit Motorrad Reifen!) ausgerüstet ist.

Das kann man zwar auch von anderen Wagen dieser Klasse behaupten, aber nicht mit den gleichen Tatsachen belegen! ... Daraus erklärt sich: 1. die Überlegenheit - 2. die Verbreitung des Opel 4 PS. Besuchen Sie unseren nächsten Händler - er hält Vorführungswagen für Sie bereit.

PREISE AB WERK - ALLE WAGEN FUNFFACH BEREIFT: 4 PS ZWEISITZER RM 1990 4 PS CABRIOLET RM 2500 4 PS VIERSITZER RM 2350 4 PS LIMOUSINE RM 2700

Neuregelung der Ausbringungsleistungen

1930/31

Von Steuerjurist Dr. jur. et rer. pol. Bräuner, Berlin

Erster Teilbetrag fällig am 15. August 1930

Der das Inkrafttreten des neuen Einkommensteuergesetzes (EinkStG) in der bisherigen Fassung des Einkommensteuergesetzes, die Mittel für die Aufbringung dieser Steuern, andere Belastungen bereitzustellen, festzustellen. Eine sofortige Aufhebung der Aufbringungsleistungen erfolgt und zwar nach dem Geiste über die Erhebung der Aufbringungsleistungen für das Rechnungsjahr 1930 vom 1. 4. 1930 (WStG I S. 141). Mit der Wenderung des Einkommensteuergesetzes ist es möglich geworden, eine gerechtere Erhebung durchzuführen und Billigkeitserwägungen entgegenzusetzen, die bisher im Interesse einer unbedingten Sicherung des Einkommens der Aufbringungsleistungen außer Acht blieben.

Sie besteht in dem, daß die Aufbringungsleistungen nicht mehr wie bisher, für das Kalenderjahr, sondern für das Rechnungsjahr (gemäß § 1 April 1930 bis 31. März 1931) erhoben werden. Die Umlage wird auf 61 v. H. des aufbringungsrechtlichen Vermögens bemessen und in zwei gleichen Teilbeträgen am 15. August 1930 und der Aufbringungsleistungen für das Kalenderjahr 1930 und 15. Februar 1931 erhoben. Der erste Teilbetrag der Aufbringungsleistungen für das Kalenderjahr 1930, der am 15. 8. 1930 mit 65 v. H. des aufbringungsrechtlichen Vermögens fällig war, bleibt grundsätzlich unverändert, der zweite Teilbetrag kommt in Wegfall und wird durch die genannte erste Rate der für das Rechnungsjahr 1930/31 zu zahlenden Aufbringungsleistungen ersetzt. Die Einzelbestimmungen sind in einer 14. Durchführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz vom 1. Juli 1930 und in dem gleichzeitigen Erlaß des Reichsfinanzministers vom 1. Juli 1930 (S. 7400-2200 II) enthalten. Hiernach ist folgendes zu beachten:

I. Für wen besteht Ausbringungsleistung?
Ausbringungsleistungspflichtig für 1930/31 sind alle gewerblichen und industriellen Unternehmer, die am 1. Januar 1930 einen nach den bisherigen Bestimmungen aufbringungsrechtlichen Bestand unterhalten und während des ersten Kalenderhalbjahrs 1930 begründet haben. Im letzteren Falle ist es lediglich der zweite Teilbetrag der Aufbringungsleistung (am 15. Februar 1931) zu entrichten. Zu der Zeit im Jahre 1930 ist nicht übertragbar oder freiwillig aufgegeben worden, so findet — im Gegenteil zur Regelung der Aufbringungsleistungen für das Kalenderjahr 1930 — eine Veranlassung zu den Aufbringungsleistungen für das Rechnungsjahr 1930/31 nicht statt. Ist die Ausbringungsleistungspflicht im ersten Kalenderhalbjahr 1930 weggefallen, so ist der zweite Teilbetrag nicht mehr zu bezahlen. Ausbringungsleistungspflichtig sind, wie bisher, Betriebe mit einem Betriebsvermögen bis zu 50000 M., ferner industrielle oder gewerbliche Nebenbetriebe der Landwirtschaft, sowie Betriebsbetriebe landwirtschaftlichen u. v. Charakters, die zu industriellen oder gewerblichen Unternehmungen gehören. Auch im übrigen sind die Befreiungsvorschriften die gleichen wie bisher.

II. Wie berechnet ist die Aufbringungsleistung?
Der für die Aufbringungsleistung 1930/31 zugrunde zu liegende Einheitswert ist regelmäßig der gleiche wie für die Aufbringungsleistungen des Kalenderjahres 1930. Abgehend ist der auf den 1. Januar 1929 für das Betriebsvermögen festgesetzte Einheitswert. Ist eine Neu- oder Wertaufstellung im Jahre 1928 oder 1929 erfolgt, so ist dieser Einheitswert maßgebend. Ist die Aufbringungsleistungspflicht im ersten Kalenderhalbjahr 1930 begründet worden, so ist der auf den Zeitpunkt der Begründung festgesetzte Wert zugrunde zu legen. Neuwertstellungen im ersten Kalenderhalbjahr 1930 führen zu einer entsprechend niedrigeren oder höheren Veranschlagung beim zweiten Teilbeträge; für die erste Rate bleibt die Neuwertstellung unberücksichtigt.

III. Rechtsmittel, Stundung und Erlaß
Wegen die Aufbringungsleistungspflicht, die Ende Juli angesetzt, sind als Rechtsmittel, wie bisher, Berufung an das Finanzgericht und Revision an den Reichsfinanzhof (kein Einspruch) möglich. Zu beachten ist, daß die Rechtsmittel, wie bisher, nicht darauf gerichtet werden können, daß der Einheitswert zugrunde gelegte Betriebsvermögen zu hoch bemessen sei, wohl aber darauf, daß Teile des Betriebsvermögens nach den besonderen Bestimmungen des Aufbringungsgesetzes und Durchführungsverordnungen außerordentlich sind (z. B. landwirtschaftliche Nebenbetriebe). Mit der Wenderung des Einkommensteuergesetzes sind die Vorschriften über Stundung und Erlaß erheblich geändert. Bisherige

einziehenden Stundungs- und Erlaßbeschränkungen beseitigt worden. Es gelten nunmehr grundsätzlich in dieser Hinsicht die gleichen Vorschriften wie für die Vermögenssteuer. Zu beachten ist, daß nach den ministeriellen Anordnungen die Stundungen auch bereits für die am 30. 2. 1930 fällig gewordene Aufbringungsleistung Anwendung finden. Für die Stundung der Aufbringungsleistungen finden die allgemeinen Bestimmungen der Reichsfinanzordnung und der Stundungsordnung Anwendung. Für den Erlaß sind nunmehr Finanzämter und Landesfinanzämter in gleicher Weise wie bei der Vermögenssteuer befugt. In einem Unternehmen ein Erlaß auf Grund der geprüften Billigkeitserwägungen auf dem Gebiet der Vermögenssteuer zugelassen worden (Runderlaß vom 22. 5. 1929; S. 3040/2264) und wirkt sich dieser für die Vermögenssteueranforderungen 1930 aus, so kann ein entsprechender Erlaß der Aufbringungsleistungen beantragt werden. Ebenso ist in den Fällen einer Vermögenssteuererlass als Erlaß für den fortgeführten Einheitswert als Erlaß für den fortgeführten Einheitswert beantragt werden. Schließlich sind die für die neuere Reichsfinanzordnung 1929 getroffenen Billigkeitserwägungen auch für die Aufbringungsleistungen Anwendung; soweit solche zu einem aufbringungsrechtlichen Betriebsvermögen gehören, kann sie auf Antrag von den erwerbsfähigen Aufbringungsleistungen befreit werden.

Die Wenderung des Gebäudesondersteuergesetzes

Von Dr. E. Geimprecht-Mannheim

Das Städtische Steueramt Mannheim überfand den Hausbesitzern zur Zeit die Fragebogen über die Höhe der Friedensmiete.

Sobald ein Gebäude eine höhere Friedensmiete als 6 v. H. des Vorkriegssteuerwertes erbringt, tritt in der Regel eine Erhöhung der Gebäudesteuer in Kraft. Betroffen werden von dieser neuen Gesetzbestimmung die Eigentümer derjenigen Gebäude, für die bisher ein Steuerwert von 18 v. H. bzw. 12 v. H. auf je 100 M. Steuerwert zu zahlen war. Infolge veränderter Vorschriften sollen nunmehr unter der Erhöhung alle diejenigen Häuser, die am 31. Dezember 1918 überhaupt nicht oder höchstens bis zu 50 v. H. ihres Vorkriegssteuerwertes hypothekarisch belastet waren und deren Eigentümer daher eine Ermäßigung der Gebäudesteuer auf monatlich 5, 7, 8 oder 15 v. H. von je 100 M. Vorkriegssteuerwert ansprüchen haben, es sei denn, daß das Grundstück im Jahre 1929 im Besitz vom 1. Januar 1930 bis 15. November 1928 durch Kauf erworben wurden ist. Es bleiben demnach für die Steuererhöhung nur diejenigen Gebäude übrig, für die bisher monatlich 18 v. H. oder — falls sie vorwiegend eigengewirtschaftet waren — 14 v. H. von je 100 M. Vorkriegssteuerwert zu zahlen waren und deren Friedensmiete mehr als 6 v. H. ihres Vorkriegssteuerwertes betrug.

Der Hausbesitzer hat sich demnach folgende Fragen vorzulegen:

1. Betrug die Friedensmiete mehr als 6,000 % des Vorkriegssteuerwertes?
 2. War die hypothekarische Belastung am 31. Dez. 1918 höher als 50 Prozent des Vorkriegssteuerwertes?
- Treffen diese Voraussetzungen zu, so ist das Gebäude der erhöhten Gebäudesteuer zu unterwerfen. Für alle übrigen Gebäude kommt diese nicht in Anwendung, mit Ausnahme des Falles, daß der jetzige Eigentümer das Gebäude während der Zeit vom 1. Jan. 1920 bis zum 15. Nov. 1928 erworben hat.

Unter der Gesetzesbestimmung fallen demnach nicht:

1. alle Gebäude, für die bereits eine Ermäßigung der Gebäudesteuer in Frage kam, da schon früher festgestellt wurde, daß die Friedensmiete weniger als 6 Prozent des Vorkriegssteuerwertes betrug.
2. alle Gebäude, deren hypothekarische Belastung am 31. Dezember 1918 geringer war als 50 Prozent des Vorkriegssteuerwertes war und
3. die land- oder forstwirtschaftlich genutzten Gebäude.

Der § 7 des Umsatzsteuergesetzes

im Lichte der neueren Rechtsprechung

Der § 7 Umsatzsteuergesetz ist in letzter Zeit in den verschiedensten Fällen von Steuerpflichtigen zur Freistellung von der Umsatzsteuer herangezogen worden. Dieser § 7 bestimmt, daß beim Handel derselben Gegenstände nur derjenige Unternehmer steuerpflichtig sein soll, der den unmittelbaren Besitz überträgt. Für viele Händler war hier der Angriffspunkt gegeben, Steuerfreiheit zu beanspruchen und gegen ihre Veranlassung vorzugehen. Erstmalig ist bekanntlich grundlegend in dem Urteil des Reichsfinanzhofes vom 17. Dezember 1927 zum Zwischenhandelsrecht Stellung genommen worden, in dem eine lediglich zum Zwecke der Beförderung des Gegenstandes erfolgte Übertragung des unmittelbaren Besitzes bei der Umsatzbesteuerung außer Betracht zu bleiben hat. In der Annahme, daß der Reichsfinanzhof die Auslegung des § 7 in weiteren Urteilen aufrecht erhalten werde, sind von verschiedenen Unternehmern, deren Umsatzegegenstände sich in ähnlicher Weise vollziehen, entsprechende Erklärungen abgegeben worden.

Interessant ist das Urteil vom 21. Oktober 1929 des Reichsfinanzhofes, in dem zu der Frage Stellung genommen wird, wann der

Einzelhändler mit Milch und Butter
den unmittelbaren Besitz an den Waren ausschließlich zum Zwecke der Beförderung erwirbt und überträgt, und daher mit den Einzelnen aus diesen Umsatzegegenständen steuerfrei bleibt. Wenn feststeht, daß der Milchhändler mengenmäßig vorbestellte Milch und Butter, die er von der Melkerei bezug, vom Käufer befreit, nämlich seinen Kunden ins Haus liefert, dann ist er infolgedessen nicht umsatzsteuerpflichtig.

Die Vergünstigung kommt dem zugute, der sonst weiter nichts mit der Ware vornimmt, wenn die Ware im Augenblick seiner Besitzergreifung bereits an den Abnehmer verkauft ist. Der RFG. stellt diesem Fall auch den gleich, daß die Milch vom Händler dem Kunden nicht ins Haus gebracht, sondern von diesem beim Händler abgeholt wird, jedoch auch der Milchhändler mit den Einzelnen aus vorverkaufter Milch, die der Kunde in seinem Laden abholt, steuerfrei bleibt.

Ein weiterer Urteil des RFG. vom 15. November 1929 befaßt sich ebenfalls mit dem Einzelhandel der Milch und Butter. In dem Urteil wird festgestellt, daß die Steuerpflicht nicht an die vorerwähnte an. Der RFG. legt zum Schluß hinzu, daß die Steuerpflichtigen jeden Fall, auch wenn er rein äußerlich betrachtet, einem der bereits entschiedenen noch so ähnlich sieht, auf seine Tatsächlichkeit hin prüfen müssen, um entscheiden zu können, ob § 7 Umsatzsteuergesetz zur Anwendung gelangt.

Es muß also Befund der Gegenstände beim Zwischenhändler gemacht werden. Es darf nicht von ihm vorgekommen werden, was ihr Nachdruck hat, was z. B. der Fall ist, wenn ein Einzelhändler das von den Lieferanten bezugene Milch und Butter in einem anderen Laden weiterverkauft. Der RFG. stellt nämlich fest, daß

durch das Pressen ein anderes Vertriebsorgan geschaffen wird, da Pressen teurer als Lösen des Milchens wegen der besseren Lager- und Transportmöglichkeit leichter veräußert ist als ungepresstes Milch, und weil nach der Verkehrsanbahnung Pressen und ungepresstes Milch nicht einander gleichzusetzen ist.

Die Ausführungen zeigen, daß die neuere Rechtsprechung des RFG. zu § 7 Umsatzsteuergesetz eine dem Handel freundliche Tendenz verfolgt, soweit er sich lediglich auf Transportfunktionen beschränkt. Eine Reihe dieser Urteile wird durch die Entscheidungen erledigt lassen, aber es muß gewahrt werden, alles unter einer Linie bringen zu können. Für die Steuerbescheiden ergibt sich die Aufgabe, die Urteile richtig auszuliegen und anzuwenden. Die Rechtsprechung des § 7 befindet sich in den Anfängen; der RFG. wird wegen der Verschiedenartigkeit der Fälle in weiteren Entscheidungen zu den Bestimmungen des § 7 UmsatzstG. und ihrer Auslegung Stellung nehmen, falls nicht die Wenderung des Gesetzes erzwungen wird, durch die sämtliche Auslegungsbestimmungen aufgehoben werden.
Dr. W.

Neue Entscheidungen

Reichsgericht

Ein Schiedsrichter darf in einem weiteren ordentlichen Prozesse nicht als Zeuge über den Sinn und die Auslegung des Schiedsprüchs geäußert werden. Das gilt nur dann nicht, wenn die Parteien besondere Vereinbarungen in diesem Sinne getroffen haben, was nach § 1091 Abs. 2 ZPO. zulässig ist. (VII 478/29.)

Das Bestehen des überlieferten Kaufvertrages verschließt den Staat zu Schadenersatz, ohne daß er sich an den Beamten halten kann. Denn die durch überlieferte dienliche Kaufvernehmung verursachte Herabsetzung der Gehalts und künftigen Sparrücklage des Beamten ist geeignet, ihn zu entlocken, wenn er einmal in einem einzelnen Falle traf, und plant zu handeln. (III 811/29.)

Bei der Auseinandersetzung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist jeder Gesellschaftler zur Mitwirkung nach beiden Kräften verpflichtet, um Verluste zu verhüten. Als Gesellschaftler, der dieser Pflicht nicht nachkommt, hat kein Recht, einen anderen für Verluste verantwortlich zu machen, die durch die Auseinandersetzung infolge von Substanz- oder Wertminderungen entstehen. (III 501/29.)

In dem Urteile einer sofortigen Klage durch den Reichsgericht liegt es, ein Verbot des Reichs, das diesen Klagenzuständigkeit macht. Das ist in einem Falle angenommen worden, in dem von zwei in eine Handlung am Abstellen von Öfen eingelassenen Gummistücken bei einem Wandwechsel nur ein Stück vorhanden war, ohne daß das andere beim Wandwechsel der Hande gefunden wurde. Eine Durchsuchung hätte hier ergeben, daß das fehlende Stück eine Fügung des Wandfinales gewesen war, so daß die Wand überhaupt nicht aufsteht. (III 838/29.)

Das Einwickeln von einzelnen Zigaretten und Zigaretten in dünnes Papier vermag keinen Aufwandsaufschlag zu begründen. Dieses Einwickeln stellt vielmehr nur eine allerniedrigste Aufwandsleistung dar, die den praktischen Verbrauch fördert. (II 480/29.)

Rechtsmittel: 2. Instanz

Rheinische Treuhandgesellschaft

Aktien-Gesellschaft
Gegründet 1910
L 15, 15 MANNHEIM L 15, 15
Telefon 218 08/7
Aktienkapital: 400 000.— RM

Bilanz-Aufstellung und -Nachprüfung — Buch- und Beleg-Prüfungen — Beratung und Unterstützung in Steuerangelegenheiten, Organisation von Geschäfts- und Betriebs-Buchhaltungen — Allgemeine wirtschaftliche Beratung, Vermögensverwaltung und Treuhandgeschäfte aller Art

Bestrahlungs-Institut „Zeileis-Gallspach“

Medizinist Dr. Wöllinger
Telefon 347 90 Mannheim, A 3, 6 Telefon 347 90
Eingang gegenüber der Jesuitenkirche
Täglich geöffnet: 9-12 und 3-6 Uhr
Sonntags 9-1 Uhr
Neuanmeldungen nachmittags erbeten
Honorar: Jede kombinierte Bestrahlung einschließlicher Untersuchung u. Behandlung RM 5.-

Vermischtes

Schwarzwald

Wilde Haben-Haben
Kasselerische Zehnener
müder, Gril- und
Fisch-Haben, Ozerl.
Kasseler, Gode Pen-
lon 2.4. 1.00, keine
Schokolade, 2.10
Gode-Rastler, Weira-
der im Waldgut.

Gewissenhaft. Heizer

übernimmt nach einiger
Dauerzeit in Billigem
Preis. Schriftl. unter
U 7 11 an die Zei-
tung. *7455

Schneiderin

nimmt nach Stunden
an, in u. außer dem
Haus. *7450
Schneid. 2, 3, 4, 5.

Jüngere Frau

*7385
nimmt zum Waschen u.
Streichen an. Ka. des
Ratens u. 2. Stadt.

Unterricht

Während des Jahres:
Nachhilfe-Unterricht
in Franz. Deutsch u.
Musik. Der Nachhilfe-
lehrer hat 20 Jahre in
Paris u. in der Schweiz
unterrichtet. *7485

Nachhilfe-Unterricht

in Franz. Deutsch u.
Musik. Der Nachhilfe-
lehrer hat 20 Jahre in
Paris u. in der Schweiz
unterrichtet. *7485

Nachhilfe

in all. Gymn.-Fächern
wird erteilt. Schriftl.
Antrag unter U 7 11
an die Zeitschrift
die Zeitschrift. *7477



HAMBURG-AMERIKA LINIE

(AUSTRAL / KOSMOS LINIEN)
HAMBURG

Für den Personenverkehr
übernommen habe. Fahrkarten für
Dampferreisen nach Nord-, Mittel-
und Südamerika, Kanada, Afrika,
Ostasien, Niederländisch Indien,
Australien usw. und für Vergnügungs-
und Erholungsreisen zur
See sind bei mir erhältlich.
Auskünfte über Reiseangelegenheiten
werden kostenlos erteilt.
HAPAG-REISEBÜRO
Inhaber: Kapitän Haack, Mannheim,
am Kaiserhof, L. 15 Nr. 14. *54

Amtliche Bekanntmachungen

Wiederholungsanzeige vom 5. August 1936:
Die Firma...
Kaiserhof L. 15, 14 Sprechst. 9-1 u. 3-5
Fernruf 277 96 außer Samstag nachm. 1936

Dr. E. Fuchs, Augenärztin

Kaiserhof L. 15, 14 Sprechst. 9-1 u. 3-5
Fernruf 277 96 außer Samstag nachm. 1936

SENNHÜTTE

K 3, 6 K 3, 6
Heute Polizeistundeverlängerung
*7485

Offene Stellen

Wir suchen per 1. September, evtl. früher
jüng. Herrn od. Dame
wird in familiärer Atmosphäre, mit
Stenographieren u. Buchführung
betraut. Bewerberinnen sollten
ausreichend Englisch u. Französisch
beherrschen. Bewerbungen mit
Fotografie u. Gehaltsansprüchen
an: **W. J. Kemp, Mannheim.**

Existenz bei hohem Verdienst.

Der Herr...
Kaiserhof L. 15, 14 Sprechst. 9-1 u. 3-5
Fernruf 277 96 außer Samstag nachm. 1936

Zeitungsverkäufer

Stellen für einen...
Kaiserhof L. 15, 14 Sprechst. 9-1 u. 3-5
Fernruf 277 96 außer Samstag nachm. 1936

Stellen-Gesuche

Stellen-Gesuche...
Kaiserhof L. 15, 14 Sprechst. 9-1 u. 3-5
Fernruf 277 96 außer Samstag nachm. 1936

Stellen-Gesuche

Stellen-Gesuche...
Kaiserhof L. 15, 14 Sprechst. 9-1 u. 3-5
Fernruf 277 96 außer Samstag nachm. 1936

Linden-Automat. J 4, 5

Das bekannteste Unterhaltungskafé - Gute
Spülen u. Getränke. - Stern Bier 65 Pf.
Höf. einladend **Emil Bronner.**
3473

Wimpel

für Sport
u. Vereine
etc.
H. Schober, Qu 7, 10 u. 15
Kaiserhof L. 15, 14 Sprechst. 9-1 u. 3-5
Fernruf 277 96 außer Samstag nachm. 1936

Gut bürgerl. Mittagstisch

Das bekannteste Unterhaltungskafé - Gute
Spülen u. Getränke. - Stern Bier 65 Pf.
Höf. einladend **Emil Bronner.**
3473

Verkäufe

Lebensmittelgeschäft
in guter Lage, für RM 1000.- bietet zu ver-
kaufen. Angebote unter U 7 11 an die
Zeitschrift die Zeitschrift. *7441

Privat-Kindergarten

Wegen Urlaub gut einrichteter
Kindergarten
zu verkaufen. Angebot unter U 7 11
an die Zeitschrift die Zeitschrift. *7441

Flügel

Wiederholungsanzeige vom 5. August 1936:
Die Firma...
Kaiserhof L. 15, 14 Sprechst. 9-1 u. 3-5
Fernruf 277 96 außer Samstag nachm. 1936

Kassenschrank

Wiederholungsanzeige vom 5. August 1936:
Die Firma...
Kaiserhof L. 15, 14 Sprechst. 9-1 u. 3-5
Fernruf 277 96 außer Samstag nachm. 1936

2 gute Nachen

Wiederholungsanzeige vom 5. August 1936:
Die Firma...
Kaiserhof L. 15, 14 Sprechst. 9-1 u. 3-5
Fernruf 277 96 außer Samstag nachm. 1936

Fin'her dankl. Anzug

Wiederholungsanzeige vom 5. August 1936:
Die Firma...
Kaiserhof L. 15, 14 Sprechst. 9-1 u. 3-5
Fernruf 277 96 außer Samstag nachm. 1936

Jawohl, während der Verkaufstage Grobwaren wirklich so wenig!

Gurken-Zange 0.30	Servier-Tabl. 1.25	Wäschekorb 0.95	Wasserkessel 2.95	Kaffee-Terrin 3.95
Seid.-Löffel-Ges. 2.50	Servier-Korb 0.65	Servier-App. 2.95	Wasserkessel 2.95	Kaffee-Terrin 3.95
Wäschekorb 1.75	Wäschekorb 0.95	Wäschekorb 4.25	Wäschekorb 0.95	Wäschekorb 3.95
Wäschekorb 2.95	Wäschekorb 1.95	Wäschekorb 2.50	Wäschekorb 0.95	Wäschekorb 0.95
Wäschekorb 2.50	Wäschekorb 0.90	Wäschekorb 2.30	Wäschekorb 0.95	Wäschekorb 0.30
Wäschekorb 3.95	Wäschekorb 0.50	Wäschekorb 0.75	Wäschekorb 0.95	Wäschekorb 0.65
Wäschekorb 1.95	Wäschekorb 0.95	Wäschekorb 1.-	Wäschekorb 0.95	Wäschekorb 0.65
Wäschekorb 2.75	Wäschekorb 2.95	Wäschekorb 0.95	Wäschekorb 0.95	Wäschekorb 0.95

WARENHAUS KANDER MANNHEIM

Verkauf in unseren Häusern T. 1, 1. Schwetzingenstr. u. Neckarstr. (Hofplatz)

Alle Hausfrauen

die Sparsamkeit pflegen,
müssen unbedingt dieses
sensational billige Kander-
Angebot ausnützen.
Beachten Sie unsere Spezialpreise!

- ### Einige Beispiele:
- Nudelplättchen 0.30
 - Bratkuchen 2.50
 - Bratkuchen 0.65
 - Zeitungshalter 0.95
 - Universaltisch 0.70
 - Schichtplatte 0.50
 - Nichttopf 0.50
 - Auflageform 0.50
 - Kochtopf 0.95
 - Kaffeeanne 0.95
 - Butterbüchse 0.45
 - Blattkrug 1.50
 - Sauermilch-Schalen 0.15
 - Tortenplatte 1.50
 - Kompottschale 0.08
 - Kompott-Teller 0.50
 - Stierbecher 0.50
 - Beckenbestecke 0.65
 - Tafelmesser 0.85
 - Esslöffel oder Gabel 0.15
 - Bügelbrett 1.50
 - Rohhaar-Kandfeger 1.25
 - Hustlinder 0.50
 - Einmachzeit